

**Abänderungsantrag  
zum außerordentlichen DFB-Bundestag am 25.05.2020**

**Antragsnummer:** 3a

**Betr.:** Spielbetrieb der 3. Liga der Spielzeit 2019/2020

**Antragsteller:** Sächsischer Fußball-Verband (SFV),  
Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA)

**Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen:

1. Der Spielbetrieb der 3. Liga der Spielzeit 2019/2020 wird abgebrochen.
2. Die abgebrochene Spielzeit 2019/2020 ist in der 3. Liga zum 27. Spieltag zu werten.
3. Abweichend von § 55a Nr. 1 DFB-Spielordnung entfällt der gemäß dieser Vorschrift vorgesehene Abstieg aus der 3. Liga in die nächsttiefere Spielklasse des jeweiligen Regional- bzw. Landesverbandes.
4. Weiterhin wird abweichend von § 55 DFB-Spielordnung der Aufstieg zu der Spielzeit 2020/2021 in die 2. Bundesliga wie folgt festgelegt (vorausgesetzt es liegt eine gültige Zulassung vor):
  - Die Relegationsspiele gem. § 55 Nr. 2 DFB-Spielordnung entfallen ersatzlos.
  - Die an sich gem. § 55 Nr. 1 DFB-Spielordnung aufstiegsberechtigten Vereine/Tochtergesellschaften bzw. für die Relegationsspiele teilnahmeberechtigten Vereine/Tochtergesellschaften dürfen in die 2. Bundesliga aufsteigen.
5. Darüber hinaus wird der DFB-Vorstand ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Änderungen in den Ordnungen des DFB, insbesondere der DFB-Spielordnung zu beschließen. Diese Ermächtigung gilt für auch etwaige Änderungen des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und dem DFL durch das DFB-Präsidium. Die Beratungen und Regelungen werden im Nachgang zum DFB-Bundestag erfolgen.

**Begründung:**

Satzungszweck und satzungsgemäße Aufgabe des DFB ist es u.a. die 3. Liga zu organisieren, in diesem Wettbewerb und der Aufstiegsrunde zur 3. Liga die Auf- und Absteiger zu ermitteln und die hierzu notwendigen Regelungen zu treffen. Solange der Wettbewerb daher durchgeführt werden kann, kommt ein Abbruch grundsätzlich nicht in Betracht.

Infolge der Auswirkungen der Covid19-Pandemie ist jedoch der vorgenannte Grundsatz anhand von gesundheitlichen, haftungsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Maßstäben zu beurteilen. Hierzu sind die Vorgaben der Politik und der zuständigen Gesund-

heitsbehörden zu beachten. In der am 06.05.2020 von der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten durchgeführten Videokonferenz wurde die Fortsetzung der Austragung von Meisterschaftsspielen in der Saison 2019/2020 ausdrücklich nur für die erste und zweite Bundesliga bei vollständiger Umsetzung des von der DFL entworfenen Hygienekonzepts beschlossen. Die 3. Liga hingegen wurde in diesem Zusammenhang noch nicht einmal erwähnt. Jedoch wurde für die 3. Liga gefordert, dass der DFB ein Zukunftskonzept ab der Saison 2020/2021 vorlegt und im Übrigen die Entscheidungsgewalt über die Fortsetzung der Saison 2019/2020 in die Hoheit der Länder delegiert.

Nach derzeitigem Stand ist eine Fortsetzung des Spielbetriebs der 3. Liga und deren Abschluss bis 30.06.2020 höchst unwahrscheinlich, da mehrere Teilnehmer des Wettbewerbs der 3. Liga bereits mitgeteilt haben, dass das vom DFB entwickelte Hygienekonzept, das mit dem Konzept der DFL identisch ist, nicht bzw. nicht kurzfristig umgesetzt werden kann. Es besteht damit eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass die in den jeweiligen Bundesländern zuständigen örtlichen Gesundheitsbehörden weder eine Genehmigung zur Durchführung des Mannschaftstrainings noch zur Austragung von Meisterschaftsspielen erteilen werden. Zudem ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bei Fortsetzung der Saison 2019/2020 diese weit über das reguläre Saisonende zum 30.06.2020 hinaus verlängert werden muss, was zu erheblichen vertrags- und arbeitsrechtlichen Problemen führen wird.

Der Bundestag möge deshalb antragsgemäß entscheiden und den DFB-Vorstand ermächtigen, die sich an diese Entscheidung anknüpfenden Folgeentscheidungen, insbesondere erforderliche Änderungen der Ordnungen zu beschließen. Soweit derartige Beschlüsse Einfluss auf den Inhalt des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und dem DFL haben und dieser angepasst werden muss, erfolgen die entsprechenden Beschlussfassungen durch das DFB-Präsidium.

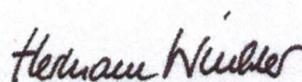
Magdeburg, 22.05.2020



---

Frank Hering  
Präsident (komm.) FSA

Leipzig, 22.05.2020



---

Hermann Winkler  
Präsident SFV